

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 MR.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluß Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezeile 9 MR., für Zählstellen 2 MR.

Die Seele der Massen.

Das größte Unglück in der heutigen Zeit ist, daß die leidenden Klassen so bitter wenig Rücksicht nehmen auf die seelischen Stimmungen und Regungen in den proletatischen Schichten, daß sie keine Ahnung davon haben, was in der Seele der Volksmassen vorgeht. In der Proletarierseele lebt zweifellos ein stark ausgeprägtes Gefühl für Recht und Gerechtigkeit, eine tiefe Sehnsucht nach Menschlichkeit und sozialer Gleichwertung. Wenn diese seelischen Triebe mit Füßen getreten und obendrein noch verhöhnt werden, so darf man sich nicht wundern, daß die innere Empörung immer mehr zunimmt und daß sie sich schließlich in äußerem Ergehen Luft macht. Die Rutscherei und Krawalle, die Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten, zu denen sich die Massen hier und da hinreißen lassen, sind lediglich der Ausdruck der erregten Stimmung in den Unterschichten. Wie ein Feuer, das unter der Erdoberfläche glimmt, von Zeit zu Zeit mit elementarer Gewalt zum Ausbruch kommt und ungeheure Verwüstungen anrichtet, so bricht sich in unruhigen Zeiten auch der aufgespeckte Unwillen Bahn und richtet Unheil an. Die Verzweiflung, die der Hass und die Nachsicht gebiert, flammt auf und pflanzt sich fort wie eine Feuersbrunst; wie eine Nachgotzin durchschreitet sie die Lande und vernichtet Menschen und Dinge. Es gewinnt den Anschein, als wenn wir schweren Tagen entgegengingen, die dem deutschen Volke und dem deutschen Lande zum Verderben gereichen werden.

Soziale Quadsalber wollen das drohende Unglück beschwören durch allerlei Mittelchen, die aber nichts helfen. Sie empfehlen die Religion als das beste Heilmittel und sprechen von einer religiösen Erneuerung der leidenden Menschheit; sie schreiben dem Christentum die Kraft zu, die Unzufriedenheit einzudämmen und die Massen zur Besinnung zurückzuführen, sie predigen und mahnen, sie warnen und drohen, sie sehen Himmel und Hölle in Bewegung. Doch alle diese Bemühungen sind vergeblich, die hangernden Massen wollen nichts von diesem frommen Kreismus wissen. Andere Heilkünstler wieder empfehlen die Gewalt als das Mittel, das Unheil zu bannen. Sie rufen nach dem starken Manne, der mit eiserner Faust die Aufstände unterdrücken und die empörten Massen zu Boden schlagen soll. Diese Gewaltpolitiker lachen über unser humanes Zeitalter, das die Unterschichten mit Glacéhandschuhen ansaßt und die soziale Frage mit Rosenwasser lösen will; sie wollen mit Blut und Eisen den Drachen der Empörung vernichten und die „aufgehobenen“ Massen mit Kanonen und Flintenkugeln zur Vernunft bringen. Darum fordern sie die Rückkehr zu dem „erprobten“ System des Monarchismus und Militarismus, unter dem der hauende Säbel und die schiehende Flinte eine Kirchhofsruhe schaffte.

Bei näherer Betrachtung der Sachlage erkennt man leicht, daß beide Methoden für die Gegenwart die Heilkraft verloren haben. Weder die religiösen Redensarten noch die Gewaltmittel werden imstande sein, das Unheil zu bannen, weil sie beide lediglich an den äußeren Symptomen der Krankheit herumdeltern, aber an die Wurzeln des Unheils nicht herantreichen. Ein erfahrener Arzt, der aus Krankenbett tritt, sucht zunächst den Sitz und die Ursache der Krankheit festzustellen, und wenn ihm dies gelungen ist, wendet er Mittel an, um die Krankheit von innen heraus zu heilen. Er erklärt es für Quadsalber, einen Krauter, dessen Körper voll Eiter und Gift ist, dadurch heilen zu wollen, daß man Pflaster auf die offene Wunde legt oder daß man den Kranken einer Pferdeku unterzieht; er versucht vielmehr, den Eiterherd zu beseitigen, die giftigen Stoffe aus dem Körper zu entfernen und dem Kranken gesundes Blut zuzuführen. So handelt auch ein vernünftiger Sozialpolitiker, indem er die Massen von den Giftoffenen befreien

und mit gesunden Säften erfüllen will. Er ist bemüht, solche wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Verhältnisse zu schaffen, daß wieder eine zufriedene Stimmung in die Massenseele eindringen kann. Er fordert bewußte und planmäßige Rücksichtnahme auf das seelische Wohlbefinden der Massen, das natürlich abhängig ist von der wirtschaftlichen Lage.

Die schlechte wirtschaftliche Lage, in der sich das deutsche Proletariat gegenwärtig befindet, ist der Quell, aus dem die Unzufriedenheit und Unruhe, die Müdigkeit und Empörung der Massen entspringt. Ist es ein Wunder, daß sich die Seele der Massen aufzäumt gegen das himmelschreiende Unrecht, das darin liegt, daß die Produzenten und Händler, die Schieber, Spekulanten und Bucherer ein Luxusleben führen, wie es ihnen niemals zuvor möglich gewesen ist, und daß sie obendrein noch ungeheure Reichtümer aufhäufen, während der proletarische Familienbauer, die proletarische Familienmutter nicht imstande sind, auch nur die notwendigsten Ausgaben zu machen. Die Beobachtung, daß das Ausbeutertum aller Schaffnerungen Riesengewinne aufhäuft, während die ehrliche Arbeit mit einem Hungerlohn abgespeist wird, muß selbstverständlich in den Massen ein bitteres Gefühl erregen und die Empörung zur Höhe steigern. Die Proletariermassen blücken mit banger Sorge in die Zukunft an deren Horizont die Massenarbeitslosigkeit als dräuendes Schreckgespenst auftaucht. Ist es da nicht eine Sünde und Schande, daß jede, auch die wahnsinnigste Preissteigerung als eine unabwendbare Notwendigkeit hingenommen werden muß, während eine jede Lohnforderung als ein Beweis dafür bezeichnet wird, daß die Arbeiter- und Angestelltenchaft den Hals nicht vollkriegen könne? Wie muß es auf die Menschenseele wirken, wenn die Unternehmer sich gegen jede Lohn erhöhung sträuben, wenn die Arbeitnehmer gezwungen sind, ihnen die höheren Löhne, die die Preissteigerung nicht einmal ausgleichen, gewissermaßen mit einer Kneifzange aus den Böhnen gerissen werden müssen? Da darf man sich nicht wundern, daß die Arbeitslust und Schaffensfreude verschwindet, daß die Gleichgültigkeit und Interessenosigkeit wächst und daß dadurch die Arbeitsleistungen sinken. Nur der Arbeiter wird mit Lust und Liebe seine Arbeit verrichten; der mit innerer Anteilnahme an seiner Arbeit wirkt und schafft. Woher soll das Interesse an der beruflichen Tätigkeit kommen, wenn das Kapital Riesengewinne einheimst und die Arbeit mit einem nicht ausreichenden Lohn abgespeist wird? Diese Frage mögen sich die Arbeitgeber doch einmal vorlegen.

Neben der materiellen Entlohnung spielt auch die Frage eine wichtige Rolle, wie die Arbeit gesellschaftlich und rechtlich gewertet wird. Wie soll ein Arbeiter Freude an seiner Arbeit haben, wenn man ihn als minderwertigen Menschen, als einen Paria oder Sklaven betrachtet und behandelt? Nun gilt bekanntlich der moderne Arbeiter, rein theoretisch betrachtet, als gleichwertiger Mensch und gleichberechtigter Bürger; aber die Praxis strafft diese Auffassung Lügen. Das Christentum tut sich allerdings viel darauf augute, daß es die Arbeit zu Ehren gebracht, daß es dem Arbeiter eine Würde verliehen habe. Aber in der Wirklichkeit merkt man nichts von einer sozialen Gleichwertung. Noch immer dünken sich „die Edelsten und Besten der Nation“, für die der Mensch erst beim Baron oder Lieutenant anfängt, turmhoch erhaben über das „gemeine Volk“ und die „gewöhnlichen Leute“, die sie mit dem Namen Pöbel und Kannaille bezeichnen. Auch die Schieber, Spekulanten und Bucherer blicken mit grenzenloser Verachtung aus ihrem Auto herab auf den Mann im Arbeitstitel und die Frau in der Arbeitskluse, die im Straßenstrom dahinwandern. Und die höheren Bargesekten behandeln ihre Untergaben vielfach von oben herab mit Geringerachtung als minderwertige Menschen, an-

statt in ihm die gleichwertigen Mitarbeiter zu erblicken. Der Augenschein lehrt es täglich, daß jeder vom Schaf Begegnigte, der auf der sozialen Hühnerleiter ein paar Stufen höher steht, sich für berechtigt hält, den Untenstehenden auf den Kopf zu spucken. Auch auf rechtlichem Gebiete wird der Proletarier noch immer zurückgesetzt. Wahr ist ihm durch Gesetz und Verfassung die Gleichberechtigung versprochen worden, und das gleiche Recht für alle gilt als Grundlage des menschlichen Zusammenlebens; aber dieser Grundsatz wird in der Praxis mit Filzfuß getreten. In Staat und Gemeinde soll der Arbeiter das Mitbestimmungsrecht haben und durch gewählte Vertreter seinen Willen kundtun. Dennoch aber halten „die nach Bildung und Besitz mächtigenden Volkschichten“, wie sie sich so gern nennen, an ihren Vorrechten und an ihrer Vormachtstellung fest; sie betrachten den Proletarier, der ihre Kreise stört, als einen frechen Eindringling, dem sie am liebsten den Zutritt verweigern möchten. Noch immer erheben sie Anspruch auf die höheren Stellen, die besser bezahlt werden und eine höhere Würde verleihen, und wenn ein tüchtiger Mann aus dem Proletariat in eine solche Stelle eintritt, höhnen und schimpfen sie darüber, daß ein ehemaliger Arbeiter sich erfreut, eine Stelle zu besiedeln, die nur den Vornehmen zu steht. Und wie es mit der Gleichberechtigung im Wirtschaftsleben bestellt ist, haben wir auch zur Kenntnis erfahren. Wohl ist den Arbeitern und Angestellten das Mitbestimmungsrecht verliehen worden; aber zahlreiche Unternehmer und Betriebsleiter wollen nichts davon wissen. Sie vertreten noch immer den Standpunkt, daß sie Herren im Hause seien, und sie haben keine Lust, auf die Alleinherrschaft zu verzichten. Die Betriebsräte können ein Lied davon singen, wie die Kapitalisten diese Gleichberechtigung auffassen.

Die Proletarierseele empört sich gegen das Unrecht, das man dem Arbeiter antut, indem man ihn wirtschaftlich ausbeutet, gesellschaftlich zurücksetzt und rechtlich herabdrückt. Der moderne Proletarier fordert ein menschwürdiges Dasein; er will so leben können, wie es einem Kulturmenschen zufällt. Darum erhebt er einen Anspruch auf eine ausreichende materielle Existenz, auf Ruhm, Bildung und Kultur, auf Ehre, Achtung und Menschlichkeit, auf Recht und Freiheit und Persönlichkeit. Diese Ansprüche stoßen auf den hartnäckigen Widerstand der Kapitalisten und Reaktionäre, die den Aufstieg des Proletariats zu verhindern suchen. Darum gärt es ohne Unterlaß in den Massen, die sich innerlich und äußerlich gegen das Unrecht aufzäumen. Das ist kein Neid der besitzlosen Klasse, wie gesagt wird, das ist auch nicht das Ergebnis einer Verhebung, das ist der Ausdruck eines stark entwickelten Rechtsbewußtseins und Selbstbewußtseins. Der moderne Proletarier ist nicht mehr das stumpfsinnige Arbeitstier, das sein Los in Geduld und Ergebenheit trägt; er ist auch nicht mehr das rückständige Schaf, das sich geduldig scheuen läßt, weil man ihm eingeredet hat, daß der Herrgott dies eingerichtet habe und daß er diese Geduld im Henseins belohnen werde; er ist vielmehr zum Bewußtsein seines Wertes und seiner Bedeutung erwacht und fordert sein Recht. Und weil man ihm sein gutes Recht vornehmelt, weil man mit der Seele der Massen Schindluder treibt, deshalb geht ein tiefer Riß durch die Welt. Daher diese Unruhe und Zerrissenheit, dieser Stroll und Hoh, dieser Streit und Kampf, der die Menschheit in Atem hält. Soll hier Wandel geschafft werden, so muß dafür gesorgt werden, daß die proletarischen Massen in eine seelische Stimmung versetzt werden, die Zufriedenheit, Freude am Dasein und Freude an der Arbeit erzeugt.

F. L.

Gelesene Zeitungen werden an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weitergegeben.

Nene Lohnzulagen in der Kunsthonigindustrie.

Am 26. Oktober tagte in Berlin das Kartellamt für die Kunsthonigindustrie und beschäftigte sich mit der Forderung neuer Lohnzulagen. Die letzten Abmachungen ließen bekanntlich seit dem 2. Oktober freiließ, und die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft hätte schon früher neue Verhandlungen notwendig gemacht. Da jedoch ein großer Teil der Betriebe wegen Rohstoffschwierigkeiten gegenwärtig nur sehr eingeschränkt arbeitet, die Fabriken zum Teil auch weitgehend umgestellt sind, waren Verhandlungen wenig verprechend und wurden so lange zurückgestellt, bis sich wenigstens einigermaßen übersehen ließ, wie das neue Industri Jahr sich anlässt und bis eine Rohstofflieferung wieder in volksticher Aussicht stand. Es wurde jetzt nur ermäßiglich versucht, auch für die zurückliegenden Wochen noch eine Nachzahlung zu erhalten. Die Unternehmer lehnten aber eben deswegen, weil inzwischen ein Teil der Leute entlassen werden musste, eine Nachzahlung entschieden ab. Sie hatten aber für die jetzige Lage der Arbeiterschaft so weit Verständnis, daß sie dann auf alle bisherigen Löhne vom 26. Oktober an einen Zuschlag von 100 % zugeschonten. Weiter wurde vereinbart, daß die neuen Sätze nur bis zum 11. November Geltung haben sollen.

Es gelten also bis dahin die folgenden Stundenarbeitslöhne. Es erhalten:

Borarbeiter, Stocher	pro Stunde	100,- M.
Hilfsarbeiter über 20 Jahre		95,-
von 20 bis 23 Jahren		88,-
18 - 20		72,60
16 - 18		65,80
unter 16 Jahren		63,-
Stocherinnen		68,-
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre		66,-
von 18 bis 20 Jahren		56,-
16 - 18		49,40
unter 16 Jahren		48,-

Hierzu kommen, wie immer, die Ortszuschläge.

Das Aktienkapital in der deutschen Kakao- und Schokoladenindustrie.

Die Kapitalerhöhungen, von denen wir jeweils im Berichtsjahr berichteten, haben auch in den vergangenen drei Vierteljahren, seit Ende 1921, in allgemeiner eine bedeutende Zunahme aufzuweisen. Wir berichteten in Nr. 18 über den Stand der Gesamtkapitalien von 31 Aktiengesellschaften in Höhe von 364,750 Millionen Mark. Seit dieser Zeit wurden 14 Aktiengesellschaften neu gegründet, so daß am 30. September 45 Aktiengesellschaften vorhanden waren.

Reichsärger als die Summe der Gesellschaften wurde das Aktienkapital erhöht. Diese 45 Firmen arbeiten mit einem Gesamtkapital von 636,050 Millionen Mark. Die Erhöhung bei den einzelnen Firmen schwankt zwischen 39 und 757 %. Die Kapitalerhöhung hat nicht nur die Geldbeschaffung voll überwunden, sondern diese Betriebe lassen sich gegen eine einbrechende Rente durch die Erhöhung des Kapitalzufusses gesichern. Es ist auch von Interesse, daß nur 1 Betrieb mit einem Aktienkapital unter einer Million Mark aufgewandert ist, während 9 zwischen 1 und 5 Millionen, 12 zwischen 5 und 10 Millionen, 13 zwischen 10 und 20 Millionen, 8 zwischen 20 und 40 Millionen und 2 über 40 Millionen Mark Aktienkapital besitzen.

Zu letzter Zeit macht sich hinsichtlich der Rentengrundlagen eine metrische Abstimmung bemerkbar. Das mag seine Ursache haben in der abgeschlossenen Hochlajunktur und der heranziehenden Rente, die wenig verändert für gewinnbringende Anlegung von Geldern ist. Für die Kapitalistischen Betriebe in dieser Branche keinewegs ungünstig. Die weniger Angestammten, um so mehr wünschen die bestehenden und führen sich einen seiten Abrechnungszeit.

Die bedeutende Erhöhung des Aktienkapitals zeigt aber auch, daß die vergangenen Jahre für die Kakao- und Schokoladenindustrie gelöste Zeiten waren. Wenn wir uns die Daten bewerten, die nach vor einem Jahre mit ganz anderen Aktienkapitalien eröffneten und jetzt mit bei den größten Betrieben verglichen, so ist doch der Unterschied, daß nicht gut verdeckt wurde. Um so merkwürdiger muß aber sein, daß die Rente aus erzielen, wenn bei allen tatsächlichen Rohstoffveränderungen immer wieder unbefriedigende Rendite erzielt werden, mit der Begründung, daß die jüngste weitere Belastungen nicht mehr drogen kann.

Das Ergebnis über die Entwicklung der Aktiengesellschaften seit Beendigung des Krieges widerlegt mehr als alle Statistiken die Unternehmensentwicklungen. Es ist daraus verständlich, daß die Unternehmens in dieser Industrie es niemals verstanden haben, wenn sie zum Leben ließen das Aktiengesetz wesentlich verhindern werden sollte. Die Erfolge des Unternehmens der Vergangenheit in diesen wenigen Jahren sind nicht nur allein auf die Geschäftsführer der letzten Periode zurückzuführen, auch den Arbeitern und Arbeiterninnen gefällt es berechtigt zu sein. Diese Tatsache kann vom kleinen Betrieb keinen Nutzen bringen. Wenn denn die endgültige Beendigung in der sozialen Richtigkeit für die Gewerkschaften? Wenn und da gewißlich eine Zukunft, wenn es sich um die dringendsten Bedürfnisse zur Wirtschaftsförderung der Arbeiterschaft handelt?

Denn für Unternehmer wie für jünger die unternehmerische Industrie veranlaßt, daß von dem erzielten Reichtum der Fabrikanten der Arbeiterschaften fallen, um wenn sie in dieser Form möglichst die Gewerkschaften zur Unterstützung freuen, dann wird sie wahre Gewerkschaften werden. Die Entwicklung der Unternehmensgruppe gibt nun die Spiegelbild über die Entwicklung der Unternehmens. Nun soll nun etwas unterscheiden, ob es in den letzten Jahren weiter fortgeschritten ist. Der Unterschied liegt darin, daß von den kleinen Betrieben über die Unternehmensgruppe nichts an der Entwicklung ist festgestellt. So der Entwicklung der Unternehmens mit ihren Gewerkschaften, das auch keine positive endgültige Entwicklung erfreut.

Zu diesem und folgenden Jahren stehen daher mit Recht auf einen solchen Anteil des Reichtums, den es ist, die Gewerkschaften mit ihrer Gewerkschaften leben und jünger keine Rente, mit denen ihnen das erfüllt wird.

Übertritte des Nach- und Sonntagsarbeitsverbots im September.

Die Zahl der im September erfolgten Anzeigen beträgt 168. Sie richten sich gegen folgende Übertretungen: Beginn der Arbeit vor 6 Uhr morgens in 111 Bäckereien, Arbeit nach 10 Uhr abends in 9 Bäckereien, Nachtarbeit in 15 Bäckereien, Sonntagsarbeit in 19 Bäckereien und 8 Konditoreien, regelmäßige Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit in 6 Fällen.

Wenn selbst in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen gerade die Bäckereien und Konditoreien zu leiden haben, es immer und immer wieder Betriebsinhaber gibt, die die gesetzlichen Vorschriften mißachten, obgleich eine öffentliche Ruhewidrigkeit dafür, daß etwa die gesetzlich zulässige Betriebszeit nicht ausreichend ist, nach keiner Richtung nachgewiesen werden kann, so beweist es am deutlichsten, daß nur niedrige Konkurrenz und Profitsucht die Triebfedern für die vor kommenden Übertretungen sind. Schon aus diesem Grunde ist es gerechtfertigt, gegen solche Schädlinge durch exemplarische Bestrafungen vorzugehen. Wir müssen aber fast aus familiären Berichten aus dem gleichen feststellen, daß es hierin seitens der Behörden, die dazu berufen sind, die Durchführung der Gesetze zu überwachen und ihnen Geltung zu verschaffen, außerordentlich fehlt. Auf unsere Einsicht hin hat neuerdings das Reichsjustizministerium den Landesregierungen die Verabsiedlung und Anwendung der in der Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vorgezeichneten Strafen nahegelegt. Dennoch werden uns gerichtlich verhängte Strafen gegen Übertreter der Verordnung in einer Höhe mitgeteilt, die bei der Geldentwertung einfach als Strafen nicht angesprochen werden können.

In Berlin beträgt beispielweise die Bestrafung in einem Falle 50 M. und in einem andern Falle 100 M. Diese Strafzölle entsprechen kaum einem Stundenlohn! Um so interessanter liegt es, wenn in der Strafverfügung für die Geldstrafe von 100 M. eventuell eine Gefängnisstrafe von 5 Tagen vorgesehen ist.

Die Gewerbeaufsicht in Köln hat zur wichtigsten Durchführung der Kontrollen einen Hilfsbeamten angestellt. Es liegt an den Gehüßen selbst, diese Tägigkeit nach Kräften zu unterstützen, vor allem aber jede Übertretung zu verhindern. In manchen Handelsbetrieben besteht man noch, die Lehrlinge mit Sonntagsarbeiten zu beschäftigen. Diesem Verhalten kann nicht stützt genug entgegengesetzt werden.

Eine unverantwortliche Ausnutzung besonders der Lehrlinge durch Beschäftigung bis zu 12 und 14 Stunden wird uns übrigens aus mehreren Orten gemeldet. Die schwersten Strafen wären hier am Platze, wenn der Schutz des Menschen höchstes Gejahr sein würde.

Aus Frankf. a. M. wird uns gemeldet, daß ein Gebäude wegen Arbeitsbeginnes vor 6 Uhr morgens mit 300 M. und Ertrag der Kosten bestraft worden ist, während der mit angelegte Arbeitgeber freigesprochen wurde. Es kann selbstverständlich nichts schaden, wenn die Strafen im vollen Umfang auch gegen Gewerken, die der Durchsetzung des Nachtarbeitsverbotes so unternüdig Vorwände liefern, angewendet werden. Bedauerlich bleibt es nur, daß es erst solcher Erziehungsmittel bedarf.

Unsere Ausländer Agitationseleitung berichtet, daß in Süßen die Polizeiorgane die Bäckermeister, die dort durchweg der Übertretung überführt wurden, nicht als rücksichtslos behandeln. Erstaunlich wird dieses vielleicht dadurch, daß der Bürgermeister selbst Bäckermeister ist.

Wie wir stets dargelegt haben, die Beschäftigten in erster Linie jetzt für die Erhaltung der Tagesschicht und Sonntagsruhe einzutreten, wenn diese uns erhalten bleiben sollen. Der letzte Weltkongress der Bäckereiarbeiter hat in seinem Manifest sich ebenfalls zu alle zur Mitarbeit gewandt. In diesem Sinne muß daher jeder handeln, der nicht die früheren Zustände wiederherstellen will.

Gewerkschaftsmitglieder und Landtagswahl in Sachsen.
Der sächsische Landtag ist mit den bürgerlich-kommunistischen Stimmen aufgelöst worden, und am 5. November steht das sächsische Volk vor der Entscheidung, ob es den Kommunisten folgt, da waren sich die Kenner der sächsischen Gewerkschaft für darüber, daß bei der Starke des Bürgertums und der einflussreichen Politik der Kommunisten diese Lösung jetzt gezeigt werden. Dem die wirtschaftliche Not des industriell bedeutendsten Landes und der Kampf an Staatsmacht machen besonders die Durchführung sozialer Maßnahmen recht unangemessen. Heute kann dagegen gezeigt werden, daß dieses Erreignis gezeigt ist, und daß die sozialistische Regierung in den zwei Jahren ihres Bestehens in sozialer Hinsicht verhältnismäßig gewirkt hat.

Die Entwicklung und die Rente sind mit höchster Energie verarbeitet, die reaktionären Elemente in ihr entsetzt und sozialen und gute Republikaner mehr und mehr zu Amtskandidaten, Kreisräteleuten, Gemeinderäten, Polizeipräsidium, Staatsräten und Richtern ernannt worden. Die einflussreiche Gemeinderreform ist die Basis der Demokratie, sofern solle und den Rechtebürokratien des Volkes auch in der Gemeindevertretung zur Geltung bringt.

Ein sozialempfängt legt die Regierung und der Landtag auf die Belebung und Erweiterung der Arbeiterrechte. Die Partei- und Grubenarbeiterkämpfen sowie zu Gewerkschaften wurde eine Regelung gesetzlich-politischer Arbeiterschafft, entfremdet nur das Gewerbe, das aus Interessenstreit gegen die Gewerkschaften erhoben wurde. Bei Gewerkschaften und Gewerkschaften haben die Arbeiterschafft der Regierung in energischer Weise für die berechtigten Rechte der Arbeiter ein und vertraten in einer großen Anzahl von Fällen, daß der rücksichtlose Nachwille des Unternehmers sich in Kämpfen oder Aussperren erweise, die energische Durchsetzung der erlangten Rechte-

stundenverbotes sorgte dafür, daß die Arbeitslosigkeit auf das geringste Maß beschränkt wurde. Die wirtschaftlich stark daniederliegende vogtländische Spikenindustrie wurde durch Verstärkung neuer Industrien umgestellt und lebensfähig gemacht. Für 29 000 Erwerbslose konnte durch Errichtung von Rostandsarbeiten eine erhöhte Erwerbslosenunterstützung beobachtet werden. Für produktive Erwerbslosenfürsorge wurden im Jahre 1921 nicht weniger als 2½ Millionen Mark verausgabt. Das Wirtschaftsministerium betraute die Landes-

stelle für Textilnotstandversorgung mit der Organisierung von Aufträgen in Bekleidungsmaterial und Wäsche und bestimmte, daß die Preiskalkulation der Auftrag erhaltenden Industriellen unter die Kontrolle der Gewerkschaften gesetzt wurde. Durch diese Rostlandsversorgung sind der minder- beteiligten Bevölkerung für über 100 Millionen Mark erheblich verbilligter Textilien, Kleidungsstücke und Schuhwaren zugeführt worden. Das frühere Reichsbauernamt Dresden wurde in ein gemeinschaftliches Unternehmen umgewandelt, an dem außer der Staatsbank die Großbauern- gesellschaft Deutscher Konsumvereine und die Produktionsgenossenschaft der Schneider in Dresden und Seiffenwitz beteiligt sind. Sodann wurde ein Arbeitnehmerkammergesetz eingeführt, das der Arbeiterschaft die Möglichkeit geben soll, in allen wirtschaftlichen und beruflichen Fragen der Regierung beratend und gutachterlich zur Seite zu stehen, und damit ein Gegengewicht zu den Gewerbe- und Handelskammern zu bilden. Die gleiche Absicht verfolgte die Regierung in dem eingeschrittenen Landwirtschaftskammergesetz, das den Einfluß der Großgrundbesitzer in der landwirtschaftlichen Produktion und Preisbildung einzudämmen und den Landarbeiter zum ersten Mal ein Mitbestimmungsrecht auf diesen Gebieten geben sollte. Die Staatswirtschaft wurde unter Mithilfe der Arbeiterversetzung durch das Staatswirtschaftsgesetz in vorbildlicher Weise wieder aufgerichtet. Elektrizität, große Kohlenwerke, Landwirtschaftsbetriebe usw., dem privaten Ausbenterium entzogen, der Gesamtheit mit bestem Erfolg dienstbar gemacht und damit gleichzeitig der Sozialisierungsgedanke befriedet.

Für den Wohnungsbau wurde die doppelte Summe bereitgestellt, die der Staat auf Grund des Reichsgesetzes zu geben verpflichtet war. In der Wohlfahrts-, Säuglings- und Kindersfürsorge, im Mutterschutz und in den Rüttlerberatungsstellen wurde vorbildlich gearbeitet, die Jugendwohnschule ausgebaut, die Tuberkulose, Krüppel- und Erholungsfürsorge in gründlicher Weise gefördert und allerorts Arbeiterschafftzausbüffle gegründet, die mit staatlichen Mitteln die Wohlfahrtsfürsorge in andere Bahnen lenken. Der Arbeitersportbewegung wurde die denkbar größte Unterstützung zuteil. Auch die Polizei konnte umgestellt und zu Dienvern der sozialen Republik gemacht werden.

Endlich ging die Regierung an die Umbildung des Volkschulwesens. Durch die Umwandlung der Lehrerseminare wird der heranzubildende Volkschullehrer auf die sozialen Ideen der neuen Republik und die neuesten Methoden der Pädagogik eingestellt und in der Ausbildungsschule 300 Kindern des Proletariats jährlich die Möglichkeit gegeben, auf Kosten des Staates eine Gymnasialbildung zu erhalten. Den Rahmen dieser geistigen Umstellung vollendete das Schulbedarfsgesetz, das die Volksschulbildung gründlich vertieft, den Lehrer zum Werkzeug des Staates macht und ihn sorgt aus den Fesseln einer rückständigen Gemeindepolitik befreit.

Doch all diese Maßnahmen nur unter dem energischsten Widerstand der bürgerlichen Parteien durchgeführt werden konnten, und daß die sozialistische Regierung diesen Parteien immer unbehagter wurde, versteht sich von selbst. Als daher der Landtag noch zwei krisitische Feiertage abschaffte und dafür den 1. Mai und den 9. November zum gesetzlichen Feiertag erhob, da schrie die Reaktion auf und forderte stürmisch die Auflösung des Landtages.

Dieses Verlangen wurde zwar zunächst abgelehnt, doch stellten die Bürgerlichen das Volksbegehren auf Auflösung des Landtages. Die Regierung war keineswegs gewillt, dieser Auflösung aus dem Wege zu gehen, doch erklärte sie offenherzig, daß zunächst einmal die wichtigsten vor der Verabschiedung stehenden Gesetze durchgebracht werden müßten, unter andern die Gemeinderreform, das Arbeitnehmerkammergesetz, das Landwirtschaftskammergesetz, das Gesetz der Beamten zum Schutz der Republik und andere mehr. Ebenso, daß sie Zeit zu gesetzgebenden Maßnahmen benötige, um den durch die Marktwertung herausbeschworenen Not und die Wut zu steuern.

All das hätte auch durchgesetzt werden können, wenn nicht die Kommunisten, kommandiert von Berlin und Moskau, plötzlich der Regierung und den sozialistischen Parteien in den Rücken gesessen wären. Denn um die durch die Trennung entstandene Erregung in den werktäglichen Massen parteipolitisch auszunützen, stimmten diese Arbeitervertreter mit den größten Freunden der Arbeiterschaft, den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei, für die Auflösung.

Da die sächsische Regierung mit ihrer vorbildlichen Politik auch im Reiche und in anderen Ländern stets als Dränger und Wegweiser auftrat, sieht die gesamte deutsche Reaktion den Anfang des Wahlkampfes mit größter Spannung entgegen. Siegt in Sachsen das Fürstentum, dann fällt das feiste Volk der deutschen Republik, dann verschwindet ein Krieger und Stürmer auf sozialem Gebiete. Deshalb haben ganz besonders die sächsischen Gewerkschaften das größte Interesse an der Erhaltung einer sozialistischen Regierung, ganz besonders in einer Zeit, in der die Gegner der Arbeiterschaft sich anschicken, erobernde Positionen der Gewerkschaften abzubauen.

Kein gewerkschaftlich organisierte Kollege darf daher am 5. November der sächsischen Wahl fernbleiben!

Wählt die Vereinigte Sozialdemokratie teil das ist die Parole unserer sächsischen Kollegen, und ihrer wahlähnlichen Angehörigen am 5. November.

Schulungswesen.

für die sozialistische Regelung der Lehrkunftsentschädigung

entwickelt sich in letzter Zeit das Oberlandesgericht Hamm und erklärt, daß die sozialvertragliche Regelung der Lehrkunftsentschädigung geistigig zu sein ist. Da sich jedoch die unterlegene Partei — die Schließung in Eisen — mit diesem Urteil nicht zufrieden gab, so wird noch das Reichsgericht in letzter Instanz entscheiden müssen.

Es würde, nachdem der Reichsarbeitsminister und der preußische Minister für Handel und Gewerbe diese Frage bejaht haben, der ganzen Sache zweidienlicher sein, wenn recht bald durch Erlass einer Verordnung eine generelle Regelung erfolgte. Die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens wird aber, wie alle sozialpolitischen Maßnahmen, noch lange auf sich warten lassen. Bis dahin kann durch das rücksichtige Verhalten der Handwerkerorganisationen viel Unheil angerichtet werden, durch das strebende, intelligente Kräfte dem Handwerk ferngehalten werden. Es ist doch verständlich, daß unter der bestehenden Geldentwertung Arbeiterfindet, wenn sie aus der Schule entlassen sind, solchen Industriezweigen zugeführt werden, wo sie etwas verdienen können. Die Unterhaltungskosten in den Handwerkerleben können unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr ausgebracht werden. Wenn obendrein die Handwerkervereinigungen auf dem nicht mehr haltbaren Standpunkt befarren, daß ihnen das alleinige Recht der Regelung des Lehrlingswesens und der ihnen günstigenden Entschädigung obliegt, so braucht man sich nicht zu wundern, daß dem Handwerk wertvolle Kräfte für den Nachwuchs entzogen werden.

Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, für die vornehmlich Handwerksbetriebe in Betracht kommen, haben selbstverständlich das größte Interesse, daß recht bald im fortschreitlichen Sinne die Regelung des Lehrlingswesens auf gesetzliche Grundlage gestellt wird. Die veralteten Bestimmungen in der Gewerbeordnung müssen recht bald verschwinden. Sie passen nicht mehr in die heutige Zeit.

Konditoren

Das Gebot der Stunde für alle Konditorarbeiter!

Geschlossene und energische Abwehr gegen das Verlangen der Konditoreibesitzer, daß die Sonntagsarbeit im Betriebe wieder zugelassen wird. In jeder Versammlung und an allen Orten muß immer und immer wieder die Wehrhaftigkeit gemeinsam betonten und es der breiten Öffentlichkeit durch die Presse und auf jede andere geeignete Weise unterbreitet, daß die Herstellung der Waren am Sonntage nicht notwendig ist. Müßt zum Abwehrkampf auf der ganzen Linie — organisiert den letzten Mann! Gerade in der gegenwärtigen schwachen Konjunktur müssen alle Kräfte zusammengezogen werden.

Die Zukunftsfrage

Ist für die Konditoreibetriebe nunmehr insoweit klar gestellt, daß letztere, wie wir bereits in Nummer 42 schrieben, direkt vom Reiche befürwortet werden; inzwischen sind die Vorbereitungen weitergegangen, und es wurde, wie auch bereits die Unternehmerpreß meldet, die Zentralvereinigung Deutscher Konditoreien (Zolo) mit der Verteilung des gesamten Quantum, das für die Belieferung sämtlicher deutschen Konditoren in Frage kommt, betraut. Da über einstimmend von allen Seiten zugestanden wird, daß die Zukunft eine vollkommen zufriedenstellende gewesen ist, so wird jedenfalls in den späteren Monaten die Versorgung eine für die Betriebe vollkommen ausreichende werden.

Ans den Sektionen.

Chemnitz. Die Tariflöhne betragen vom 14. Oktober an 3100, 3500, 3800 und 4100 M., in Betrieben mit nur einem Gehilfen, sofern dieser ledig ist, 2790, 3150, 3420 und 3690 M.; außerhalb Chemnitz betragen die Löhne 2511, 2835, 3078 und 3321 M.

Köln. Die von der Innung anerkannten Löhne betragen vom 11. Oktober an für Gehilfen bis zu 19 Jahren 4480 M., bis zu 21 Jahren 5040 M., bis zu 24 Jahren 5601 M., über 24 Jahre 6161 M., für verheiratete und in leitender Stellung befindliche 10% mehr.

Mainz. Die Gehilfenlöhne betragen vom 1. Oktober an 2700, 3000, 3400 und 3900 M.

Pforzheim. Die vom Schlichtungsausschuß festgesetzten Löhne erhöhen sich vom 15. Oktober an auf 2300, 2600, 2800 und 3400 M.

Die Tariflöhne in Regensburg wurden auf Grund der vor dem Schlichtungsausschuß getroffenen Vereinbarung vom 5. Oktober an um 7% erhöht. Sie betragen für Gehilfen bis zu 18 Jahren 1494,50 M., bis zu 20 Jahren 1879,50 M., bis zu 25 Jahren 2110,50 M. und über 25 Jahre 2325,75 M.

Wiesbaden. Vom 16. Oktober an betragen die Gehilfenlöhne 3000, 3200, 3600, 4000 und 4200 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Auf ihren Antrag wird den Zahlstellen Erfurt die Erhebung eines Lokalsatzes von 2 M. Danzig die Erhöhung von 50 Pf. auf 1 M. und Leipzig die Erhöhung von 1 M. auf 2 M. vom 30. Oktober an angedeutet.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Eisenburg. August Hartmann, Backmeister, gestorben am 22. Oktober.

Leipzig. Karl Klaus, Bäcker, 65 Jahre alt, gestorben am 22. Oktober.

München. Anton Pramstaller, Konditor, 55 Jahre alt, gestorben am 16. Oktober.

Eure ihrem Angekenn!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Neue Lohnvereinbarungen.

Nachen. Nachdem die Arbeitgeber den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses abgelehnt, wurde über diesen vor dem Demobilisierungskommissar verhandelt. Die dort vereinbarten Löhne betragen im Stadtkreise vom 2. Oktober an und im Landkreis vom 9. Oktober an 2800, 3400, 4000, 4400 M., in Großbetrieben 4000, 4200 und 4400 M.

Bamberg. Vom 9. Oktober an wurden die bisherigen Löhne um 800 M. erhöht. Sie betragen jetzt 2100, 2600, 2825 M.

Berlin. Vom 30. Oktober an: In den Großbetrieben Grundlohn 6825 M. mit der zulässigen Staffel von 6900, 6825, 6750 M., in den Kleinbetrieben Grundlohn 6750 M., Staffelung 6900, 6750, 6600 M.

Frankfurt a. M. Vom 28. Oktober an: Schichtführer und Schiedsrichter 7000 M., Leigmacher, Heizer und Dienarbeiter 6950 M., Bäcker über 19 Jahre 6900 M., unter 19 Jahren 6000 M. Für Konditoren in Bäckereien 7000, 6900 und 6000 M., Gebäck- und Brotschäfer 6840 und 6075 bzw. 6790 und 6000 M.

Freiburg i. Br. Vom 16. Oktober an: 3768,40, 3586,80, 3108 M., im Lebensbedürfnisverein 4056 M.

Halle. Vom 7. Oktober an: In den Großbetrieben 4390 M., in den Innungsbetrieben 3560, 3610 und 4072 M.

Camburg. Laut Schiedsspruch vom 24. Oktober für Gehilfen über 20 Jahre 7800 M., unter 20 Jahren 5500 M.

Karlsruhe. Vom 22. Oktober an 3885, 3525, 3315 und 3225 M.

Köln. Vom 22. Oktober an: In den Innungsbetrieben 4275, 5180, 5700, 5983 M., in den Brotsfabriken 5871, 5928 und 6042 M., für Arbeitnehmer von 19½ bis zu 3705 M.

Königsberg i. Pr. Der neue Tarif mit der Ostdeutschen Brotsabrik steht vom 17. Oktober an Löhne von 3700, 3600 und 3400 M. vor. Es werden bis zu 10 Tagen Ferien gewährt. Im Konsumverein gelten vom 1. Oktober an für Bäcker 3400 M., für Schichtführer 3500 M. Auch die Löhne in den Innungsbetrieben wurden von dem Wirtschaftsamt entsprechend festgesetzt. Die Verbindlichkeitserklärung dieser Löhne ist beantragt worden.

Lehr. Vom 12. Oktober an 2150, 2100, 2080 M.

Leipzig. Mit den Brotsabriken von Leipzig, Konsumvereinen Leipzig, Plagwitz, Zwenkau und den Innungen Marktstraße, Taucha und Zwönitz wurden die Löhne vom 28. Oktober an wie folgt vereinbart: In den Großbetrieben 290 M., in den Kleinbetrieben 7300, 7600, 7900 M., Schichtführer 100 M. mehr.

Magdeburg. Laut Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses für den Monat November 4100, 4400, 5300 und 6300 M. Bei weSENTlicher Preiserhöhung werden die Löhne auf Antrag vom 15. November an in der Sitzung des Schlichtungsausschusses am 10. November erneut festgesetzt.

Regensburg. Vom 16. Oktober an 3900, 3600, 3200 M., im ersten Weihnachtsjahr 2400 M.

Rheinland-Westfalen. Laut Schiedsspruch des Reichskommissars in Dortmund betragen die Löhne im Bäckergewerbe des Industriegebietes für die Zeit vom 28. Oktober bis 17. November: In Brotsabriken 5415, 6330, 7200 M., dazu die bisherigen Zulagen für Dienarbeiter, Leigmacher und Schichtführer; in den Innungs- und Kleinbetrieben 5415, 6265, 6567, 7210, 7280 M. Fälligkeitsfrist: 1 Woche.

Willingen. Vom 16. Oktober an 2700, 2630, 2600 M.

Waldkirch. Vom 16. Oktober an 2400, 2500, 2150 M.

Worms. Vom 30. Oktober an 6400, 6700, 7009 M.

Würzburg. Die bisherigen Tariflöhne wurden vom 1. Oktober an um 1100 M. erhöht, so daß sie 2670, 2710, 2830 und 2900 M. betragen. Der Tarif vom 15. Februar behält weiterhin Gültigkeit.

Korrespondenzen.

Hannover. (4½ Jahre Berufsgesangverein.) Als eine der ältesten Biedertafeln begeht im November unser Hannoverscher Gesangverein „Konkordia“ die Feier seines einundvierzigjährigen Bestehens. Zum erstenmal feiert dieser Verein sein Stiftungsfest als Lebensmittelindustriearbeiter-Gesangverein, Bäcker, Schlächter und in der Fleischindustrie beschäftigte Arbeiter. Im Jahre 1881 wurde der Verein gegründet; bis zu seinem vierzigjährigen Bestehen 1921 gehörten ihm nur Bäcker als Mitglieder an. 1921 wurden auch Schlächter aufgenommen. Die Generalversammlung 1922 beschloß den Namen des Vereins zu ändern. Neben die Ursachen der Gründung ist sehr wenig zu sagen; der Krieg hatte den Verein durch die Eisberührung fastlich Mitglieder zertrümmert. Das Lebungslokal wurde von der Vereinsverwaltung in ein Massenquartier verwandelt, der Vereinskram erbrochen und das Notenmaterial sowie das meiste Inventar vernichtet. In den Jahren 1905 bis 1914 hat der Verein weder Bundes- noch Verbandsmitglied aufgenommen. Die Gegnerkraft richtete sich in erster Linie gegen die Bäcker, hatte aber im Laufe der Jahre gegen den Verband dieselbe Schärfe angemessen. Zumeistens kam gesagt werden, daß in den Jahren 1881 bis 1900 der weitblühende Teil der Bäckergehilfen sich in dem Gesangverein zusammengefunden hatte. Als der Krieg beendet war, fanden sich die zurückkehrenden Kollegen wieder zusammen, um den Verein wieder neu aufzubauen. 16 Mitglieder von den circa 70 bis 80 Tänzern waren auf dem Schlachtfeld gefallen, ein anderer Teil in aller Welt zerstreut. Die Mitglieder siedelten sich sofort auf die neue Zeit ein, wurden Gewerkschafter, und der Verein stellte sich dem Arbeiterjungerbund an. Die früheren Vorgänge konnten die alten Verbandsmitglieder nicht vergessen, und so bedurfte es länger und zäher Arbeit, um dem Verein die nötige Sympathie zu verschaffen. Nach starken Anstrengungen ist die Zahl der Sänger auf 90 gestiegen. Bedauerlich ist, daß immer noch viele Verbandsmitglieder in Vereinen als Mitglieder sind, die nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen. Bei den andern Kollegen, die jahrelang in anderen Arbeitergesangvereinen Mitglieder sind, wäre

es im Interesse des Gesangvereins und der Organisation von Nutzen, sich unserm Verein anzuschließen. Die tüchtige Kraft des Dirigenten Herrn Musikkdirektor Inselmann bürget dafür, daß wir eine gute und starke Verbandsstafel werden können und müssen. In dieser Hoffnung begehen wir am 12. November in der „Lessinghalle“ unser einundvierzigstes Stiftungsfest. Ehemalige Mitglieder von nah und fern sowie alle Kollegen und Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen! Unsere Übungsstunden finden jeden Montag von 8½ bis 10½ Uhr im „Neustädter Gesellschaftshaus“, Nalenberger Straße 83, 1. Et., statt. Saugestaltige Verbandsmitglieder sind herzlich willkommen!

Bäcker.

Homburg v. d. H. Unsere Verbandsmitglieder versuchten, mit der Bäckermeisterinnung die Löhne tariflich festzulegen, weil sich die Meister bisher weigerten, die im Brotpreis einfallsüberschüssige Löhne an die Gehilfen auszuzahlen. Nachdem die Innung den Abschluß eines Tarifvertrages und den einstimmig gefallten Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses abgelehnt hatte, beschloß die Gehilfenversammlung, keine Fortsetzungen auf Lohnhöhung einzurichten. Die meisten Gehilfen haben in andern Betrieben Arbeit gefunden. Nun bringt die Innung, die noch in ihren Betrieben bei wichtigen Gehilfen zur Unterschrift eines von der Innung angefertigten Reverses, wonach die Gehilfen höhere Löhne fordern sollen, damit eine Brotpreiserhöhung festgesetzt werde. Die Bäckermeister ziehen dann zwar die im Brotpreis einfallsüberschüssigen Löhne an die Gehilfen nicht aus, sie erzielen aber so einen außerordentlichen Gewinn. Fällt diese Handlungswise nicht unter das Burchergejeg? Haben denn die Konsumen von Homburg keine Vertretung in der Brotpreisfestsetzungskommission, die solchem Treiben entgegentritt?

Aus Unternehmerkreisen.

Gemeinsame Richtlinien für das Bäcker- und Konditorhandwerk vereinbarten die Vertreter des Zentralverbands Deutscher Bäckerinnungen und des Deutschen Konditorbundes in einer Sitzung am 1. Oktober in Berlin. Der Besitz über die Anerkennung und Abgrenzung dieser Handwerksgesetze würde uns wenig interessieren, wenn nicht gleichzeitig eine Vereinbarung getroffen worden wäre, die sich gegen die bestehenden Arbeiterschutzbemühungen richtet. Bezuglich der Sonntagsarbeit wurde vereinbart:

Die Herstellung von Backwaren jeder Art durch Bäckereien oder in jedendem Fett soll an Sonn- und Feiertagen weiter verboten bleiben; jedoch soll in Bäckereien und Konditoreien die Herstellung leichtverderblicher Waren an Sonn- und Feiertagen während 3 Arbeitsstunden gestattet sein. Gast- und Schankwirtschaften, Hotels, Pensionen und ähnliche Betriebe müssen unter die gleichen Bestimmungen fallen.

Endlich wissen wir, wie sich die Bäcker- und Konditormeister die Sonntagsruhe in Zukunft denken. Bisher wurde in allen Veranstaltungen der Bäckermeister die Wiedereröffnung der Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien abgelehnt. Nach diesem geschlossenen Pakt werden die Bäckermeister ihrem Gewerber Konditor beitreten, daß an Sonntagen 3 Stunden gearbeitet werden darf. Schließlich wird von der Herstellung verderblicher Waren gepronkt. Wir kennen aber unsere Pappelheimer und wissen, wenn sie den kleinen Finger haben, daß sie bald nach der Hand hängen. Es wird nicht bei den 3 Stunden und auch nicht bei der Herstellung leichtverderblicher Waren bleiben. Bald wird die Sonntagsarbeit auf der ganzen Linie wieder eingeführt sein.

Man muß staunen, daß die Handwerker in einer Zeit, wo die Arbeiterschaft darben und Hunger leiden muß, zu solchen Beschlüssen kommen. Werden etwa Preise, Soziale, Eis und sonstige Leidner Artikel für die Proleten und ihre Kinder hergestellt, die jene unter allen Umständen zur Gewinnung ihres unterernährten Körpers benötigen? Beleibe nicht! Die Arbeiter sind froh, wenn sie sich noch ihr roches Stück Brot kaufen können. Nur die in Geld schwimmenden oberen Schichten sind die „leichtverderblichen“ Waren bestimmt. Damit ihnen diese Unannehmlichkeit nicht entzogen werden kann, sollen die Bäcker- und Konditorgehilfen wieder Sonn- und Feiertags arbeiten müssen. So bestimmt es das Profitinteresse der Bäcker- und Konditormeister.

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Kapitalerhöhungen. Die „Goldina“ A.-G. in Bremen erhöhte in der außerordentlichen Generalversammlung das Grundkapital um 27 auf 50 Millionen Mark.

Unter Beteiligung der Westdeutschen Kreditbank wurde die Rheinische Schokoladenfabrik Wassenberg & Co. A.-G. mit einem Grundkapital von 6 Millionen Mark in Düsseldorf gegründet.

Die Firma Erfurt, Kommanditgesellschaft in Erfurt, erhöhte das Gesamtkapital um 17½ auf 25 Millionen Mark.

Eine Erhöhung auf 9 Millionen Mark Aktienkapital wird die Arier-Schokoladenfabrik in Hamm der demnächst stattfindenden Aktionsversammlung vorschlagen.

Die Süddeutsche Schokoladen- und Kakaoware A.-G. hat am 1. Oktober die Herstellung von Kakaozeugnissen von der rohen Bohne an in Seefeld bei Österreich aufgenommen. Aktienkapital 8 Millionen Mark.

Die Landschuh Fleisch- und Nahrungsmittel A.-G. beschloß eine weitere Kapitalerhöhung um 9 Millionen Mark.

Die Firma „Tobart“ Brauerei- und Schokoladenfabrik Alfred Pommier, Eisenbahnhafenstrasse 70, Leipzig, stellt nunmehr Kakaozeugnisse von der rohen Bohne an her. Das Betriebskapital beträgt 6 Millionen Mark.

Eine Erhöhung von 10,5 auf 17 Millionen Mark des Grundkapitals beschloß in der letzten Generalversammlung die Firma Riquet & Co., Leipzig-Gaukj.

Die Aktien-Gesellschaft für automatischen Verkauf in Berlin beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 18 auf 30 Millionen Mark.

Das Grundkapital der neu eingetrogenen Aktiengesellschaft in Braunschweig beträgt 1½ Millionen Mark.

Gebr. Stollwerck A.-G. in Köln. Das Geschäftsjahr 1921/22 schließt mit einem Steingewinn von 10 416 973 M. (im Vorjahr 3 916

